



Protokollauszug vom

22.05.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20677; Untere Vogelsangstrasse, Überbauung, Kanalisation

IDG-Status: öffentlich

SR.19.357-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20677 für den Ersatz und die Vergrößerung der Kanalisationsleitung in der Unteren Vogelsangstrasse (bei der privaten Überbauung der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Winterthur, GWG) im Betrag von 0.00 Franken (keine Kosten) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 20677	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (konstitutiver Budgetbeschluss vom 12.12.2016)	200'000.00	
Total Kredit	200'000.00	
Effektiver Aufwand gem. beiliegender Kostenübersicht		0.00
Minderaufwand		200'000.00

2. Abweichungsbegründung

Ursprünglich war die Erkenntnis der Stadtentwässerung, dass es sich um einen Neubau der Kanalisationserschliessung für die Überbauung bei der Unteren Vogelsangstrasse handelt (Investitionskredit).

Nachdem der Landverkauf der privaten Überbauung, Bauherrschaft Gemeinnützige Wohnbau-genossenschaft Winterthur (GWG), definiert war, konnte die Linienführung der Kanalisationslei-tung bestimmt werden. Die öffentliche Kanalisationsleitung kommt in das private Hochtrottoir zu liegen und stellt keinen Neubau dar, sondern eine Kanalvergrösserung. Das Projekt kann deshalb zu Lasten des gebundenen Sammelkredits für Kanalisationsbauten projektiert und realisiert wer-den. Das gesamte Vorhaben wird folglich zu Lasten des Sammelkredits für Kanalisationsbauten, Projekt-Nr. 51823, abgewickelt. Die Projekt-Nr. 20677 kann somit abgerechnet werden.

Eine Ausgabenfreigabe des Budgetkredits ist aus den oben genannten Gründen nicht erfolgt.

3. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadt-ratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadt-rat abgenommen.

Beilagen:

- Projektabrechnung CS2
- Übersichtsplan